

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 25. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Prof. J. Trogler, Luzern

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule — Mittelschule ::
Die Lehrerin — Bücherkatalog

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Nickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Eine Schuldebatte im Luzerner Großen Stadtrate. — Schwachsinigenfürsorge. — Mitteilung der Kommission der Krankenkasse. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Stellenvermittlung des Schweiz. kathol. Schulvereins. — Lehrerzimmer. — Inserate.
Beilage: Volksschule Nr. 5.

Eine Schuldebatte im Luzerner Großen Stadtrate.

(Eingefandt.)

(Schluß.)

Diese Einjendung veranlaßte den freisinnigen Redaktor A. Rölli (vom Luz. Tagbl.) zu einer Interpellation des Stadrates, was er angesichts dieser vorgebrachten Beschuldigungen der städtischen Schulen zu tun gedenke. Es müsse befremden, daß diese Klagen nicht sofort bei den Schulbehörden vorgebracht worden seien; es handelte sich hier wohl einzig um ein politisches Manöver.

Der aus dem heftigen Wahlkampfe hervorgegangene neue Schuldirektor Dr. J. Zimmerli (freisinniger Protestant) erklärte zunächst, er würde diese Äußerungen schwer bedauern, wenn sie gefallen seien. Er habe sich an die Redaktion des „Waterland“ gewendet, um das Schülerheft zu erhalten, worin die genannten Anschuldigungen notiert worden seien. Die Redaktion habe aber die Aushändigung dieses Heftes verweigert. Doch erklärte sie, der Tatbestand könne durch Aussagen der Mitschüler als Zeugen festgestellt werden, es handle sich um den 4. Kurs am städtischen Lehrerseminar, Jahrgang 1916/17. Dr. Zimmerli erwiderte, er müsse es ablehnen, 14 junge Leute als Zeugen abzuhören, da schon zu viel Zeit darüber verstrichen sei und man auf solche Aussagen nicht abstellen könne. Die Einvernahme der angeschuldigten Lehrer habe ein durchaus negatives Resultat ergeben; die aufgestellten Behauptungen seien mißverständene, aus dem Zusammenhang herausgerissene Behauptungen. Weiter erklärte aber der Schuldirektor, daß er solche Aussagen, wenn sie vorkommen sollten, nicht dulden und mit Entschiedenheit dagegen einschreiten würde. Die religiöse Anschauung müsse an unsern Schulen frei sein und die religiöse